

Zollbestimmungen

Hier finden Sie einige ausgewählte Zollbestimmungen, die sich jedoch von Zeit zu Zeit entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Länderbestimmungen ändern können. Wir sind bemüht, diese auf dem Laufenden zu halten. Um sicher zu gehen, nehmen Sie bitte mit der Botschaft Ihres neuen Heimatlandes Kontakt auf.

USA

Notwendige Unterlagen:

- US-Zollformular 3299 (muss vor Verladung ausgefüllt und den Frachtpapieren beigelegt sein um eine schnelle Zollabfertigung zu gewährleisten und Lagergebühren zu vermeiden)
- Inventarliste, zweisprachig
- Paßkopie, sowie See- oder Luftfrachtbrief
- Ergänzende Zollerklärung für unbegleitete persönliche Effekten und Haushaltsgüter
Ergänzende Erklärung des US-Zolldienstes für unbegleitete Gepäckstücke

Zollbestimmungen:

Zollfrei ist Ihr Umzugsgut, wenn es aus gebrauchten Haushaltsgütern besteht, mindestens 1 Jahr vor Ausreise in Ihrem Besitz oder Ihr Eigentum war und es an Ihrem neuen Wohnort weiterhin sein wird.

Achtung: Die Lebensmitteleinfuhr ist verboten!

Neuseeland

Notwendige Unterlagen:

- Inventarliste – englisch
- Originalpass, bzw. von der Botschaft beglaubigte Kopie
- Versicherungsbestätigung und Einfuhrerklärung
- See- oder Luftfrachtbrief

Zollbestimmungen:

Zollfrei, wenn das Umzugsgut aus gebrauchten Haushaltsgütern besteht, die mindestens 21 Monate vor Ausreise im Besitz des Eigentümers waren.

Achtung: Für Einwanderer ist eine Aufenthaltsgenehmigung notwendig.

Kanada

Notwendige Unterlagen:

- Inventarliste in Englisch und / oder Französisch
- Paß / am besten beglaubigte Kopie
- vom Spediteur ausgestellte Ankunftsbescheinigung

Zollbestimmungen:

Zollfreiheit gilt für Einwanderer, wenn das Umzugsgut aus gebrauchten Haushaltsgütern besteht, die mindestens 1 Jahr vor Ausreise im Besitz des Eigentümers waren.

Achtung:

Bei der Auszollung muss der Umziehende / Empfänger in jedem Fall beim kanadischen Zollbüro persönlich anwesend sein. Kein Spediteur / Umzugsunternehmen kann ersatzweise anstelle des Auftraggebers treten und diese Handlungen wahrnehmen. Falls der Auftraggeber bei der Zollabfertigung zum Zeitpunkt der Ankunft nicht anwesend ist, wird das Umzugsgut unter Zollverschluß genommen. Hier fallen dann Lagergebühren in nicht unerheblichen Maße an.

Australien

Notwendige Unterlagen:

- Zollformular B 534
- Inventarliste
- Paßkopie, am besten wieder amtlich beglaubigte
- See- oder Luftfrachtbrief

Zollbestimmungen:

Zollfrei, wenn das Umzugsgut aus gebrauchten Haushaltsgütern besteht, die mindestens 1 Jahr vor Ausreise im Besitz des Eigentümers waren.

Bemerkungen

Das Zollformular B 534 sollte von Ihnen schon beim Beladen ausgefüllt werden. Die Zollabfertigung des Haushaltsgutes kann bereits vor der Ankunft des Eigentümers erfolgen, wenn Sie selbst innerhalb von 6 Monaten nach den Gütern in Australien eintreffen.

Für andere Zielländer stellen Sie bitte Ihre persönliche Anfrage.

Kontaktmöglichkeit einfügen,

wir recherchieren natürlich nur bei Auftrag!!